

Akademisierung Sozialer Arbeit

**Unterbrochene Traditionen -
Verspätete Professionalisierung**
Stagnation und Erneuerung der Sozialen Arbeit in
Österreich

Eva Fleischer & Andrea Trenkwalder-Egger

Eva Fleischer, Andrea Trenkwalder-Egger. Unterbrochene Traditionen – Verspätete Professionalisierung. Stagnation und Erneuerung der Sozialen Arbeit in Österreich. *soziales_kapital*, Bd. 27 (2023). Rubrik: Thema. Innsbruck.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/775/1453>

Zusammenfassung

Das Hauptargument dieses Beitrags ist, dass Österreich eine starke Tradition in der Ausbildung und Theoriebildung der Sozialen Arbeit hat, die jedoch durch das nationalsozialistische Regime unterbrochen wurde. Dieser Bruch ist der Hauptgrund für die verzögerte Professionalisierung, die sich z.B. im Fehlen eines Berufsgesetzes manifestiert. Die Entwicklungen der letzten Jahre geben Anlass zur vorsichtigen Hoffnung, dass Schritte zur Stärkung der professionellen Basis der Sozialen Arbeit auch im Sinne einer Weiterentwicklung als akademische Disziplin in Österreich gesetzt werden.

Schlagworte: Soziale Arbeit, Österreich, Professionalisierung, Akademische Ausbildung, Geschichte, Nationalsozialismus, Ilse Arlt, Bedürfnistheorien

Abstract

The paper argues that Austria has a strong tradition of social work education and theory formation which was interrupted by the National Socialist regime. The resulting break was the primary cause for the delayed professionalization, which among other factors, resulted in the absence of a professional law. The recent developments give rise to cautious hope that steps will be taken to strengthen social work's professional basis and further its development as an academic discipline in Austria.

Keywords: social work, Austria, professionalization, academic education, history, National Socialism, Ilse Arlt, theories of needs

1 Einleitung

Dieser Beitrag gibt einen historischen Überblick über die Soziale Arbeit in Österreich in den letzten 100 Jahren. In diesem Zusammenhang wird Ilse Arlt als eine der ersten Theoretikerinnen der Sozialen Arbeit vorgestellt. Ihre Überlegungen entwickelte sie aus der Wohlfahrtsökonomie heraus, diese fokussieren die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Dieses Verständnis von Sozialer Arbeit, die menschliche Bedürfnisse als Ausgangspunkt hat, findet sich auch in aktuellen Theorien (vgl. Staub-Bernasconi 2003; Obrecht 2009). Denn nur durch die uneingeschränkte Befriedigung dieser Bedürfnisse kann ein menschenwürdiges Leben sichergestellt werden. Leider wurde diese vielversprechende Theorietradition durch das nationalsozialistische Regime jäh beendet. Es dauerte viele Jahre, bis die Theorien von Ilse Arlt eine Renaissance erfuhren. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Schulen für Sozialarbeit in Österreich lange vom nationalsozialistischen Konzept der „Fürsorge“ geprägt, was eine schwache professionelle Identität zur Folge hatte.

Im Jahr 2001 wurden die Schulen für Sozialarbeit mit der Integration in die Fachhochschulen in den universitären Bereich eingegliedert. Diese Entwicklung förderte eine stärkere wissenschaftliche Ausrichtung. Dennoch gilt es, Meilensteine zu erreichen wie die Möglichkeit, in Sozialer Arbeit zu promovieren und zu habilitieren. Beides ist in Österreich noch nicht möglich. Die schwache Professionalisierung zeigt sich anhand mehrerer Phänomene: das Fehlen eines Berufsgesetzes, das geringe professionelle Selbstwertgefühl der Sozialarbeiter*innen und die damit verbundenen untergeordneten Positionen in interdisziplinären Settings, Studiengänge der Sozialen Arbeit mit Dozent*innen und Leitungspersonen ohne spezifische Qualifikationen in Sozialer Arbeit, die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von einschlägig akademischem Personal. Ermutigend sind Initiativen, die die Soziale Arbeit als theoretisch fundierte, forschende Disziplin stärken wie die Fachgesellschaft Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa), spezifische Medien wie die Zeitschrift soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschulstudiengänge soziale arbeit und auch die Einrichtung von eigenen Forschungsabteilungen an einigen Ausbildungsstandorten. Auch bezüglich des Berufsgesetzes wurden auf der Basis einer Absichtserklärung im aktuellen Regierungsprogramm zahlreiche Aktivitäten gesetzt – ob diese auch von Erfolg gekrönt sein werden, ist noch offen.

2 Die Anfänge der professionellen Sozialen Arbeit in Österreich in der Zeit des Nationalsozialismus

Die Anfänge der professionellen Sozialen Arbeit in Österreich sind eng mit dem Namen von Ilse Arlt (1876–1960) verbunden, die 1912 die erste Schule für Sozialarbeit in Wien gründete und eine Theorie der Sozialarbeit entwickelte, die auf menschlichen Bedürfnissen basiert (vgl. Staub-Bernasconi

2003: 23). Zwischen 1918 und 1934 war die Hauptstadt Österreichs als „Rotes Wien“ bekannt, weil die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) bei den ersten freien Gemeinderatswahlen die absolute Mehrheit errang. In dieser Zeit fanden umfassende Reformen in der Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik statt (vgl. Holmes/Silverman 2009: 28). Während der Zeit des Austrofaschismus wurden viele soziale Errungenschaften des Roten Wiens beseitigt. Mit dem sogenannten Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland 1934 verschärfte sich die Situation der Sozialarbeit massiv. 1938 musste die Schule für Sozialarbeit von Ilse Arlt geschlossen werden. Die nationalsozialistische Rassenideologie führte zu massiven Veränderungen im österreichischen Wohlfahrtswesen.

2.1 Ilse Arlt und die Theorie der Bedürfnisse

Nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie führten die allgemeinen Wahlen zum Sieg der SDAP in Wien. Es begann eine Zeit der Sozial- und Bildungsreformen. Wien wurde berühmt für sein ehrgeiziges Wohnungsbauprogramm, die Betreuung von Müttern und Säuglingen, kostenlose Kindergärten, Gesundheitsprogramme und vieles mehr (vgl. Melinz 2009: 208f.). Es steht außer Frage, dass die Wiener Sozialpolitik in der Zwischenkriegszeit visionär und zukunftsweisend war. So wurden beispielsweise über 35 gut besuchte Beratungsstellen gegründet, in denen Kinderärzt*innen und Fürsorgerinnen zusammenarbeiteten, um junge Mütter bei ihren Aufgaben zu unterstützen (vgl. ebd.: 213). Einige Akteur*innen dieser Sozialpolitik sympathisierten jedoch mit eugenischen Ideen. Julius Tandler, der große österreichische Sozialreformer, teilte Klient*innen in „demografisch produktiv“ und „demografisch unproduktiv“ ein (vgl. ebd.: 209). Er erwog auch die Sterilisation von Alkoholiker*innen (vgl. Wolf 2008: 82). 1925 hielt die Wiener Gesellschaft für Rassenhygiene ihre Eröffnungssitzung an der Universität Wien ab (vgl. Fellingner/Konzett/Steiner/Stephan 2008: 40).ⁱ Ilse Arlt leitete in dieser Zeit die erste Schule für Sozialarbeit, die „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“ in Österreich (vgl. Staub-Bernasconi 2003: 24), die sie 1912 gegründet hatte. Mit der Errichtung ihrer Schule bot sie nicht nur eine professionelle Ausbildung an, sondern förderte auch die Grundlagenforschung. Das Ergebnis ihrer Bemühungen ist zugleich die Basis für eine „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ (ebd.: 23). Ihre Theorie, die sie aus der Wohlfahrtsökonomie ableitete, basiert auf der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Für Arlt ist ein menschenwürdiges Leben nur dann möglich, wenn ein ungehinderter Zugang zur Befriedigung dieser Bedürfnisse gewährleistet ist. Sie unterscheidet dabei folgende Bedürfnisse: „Ernährung, Wohnung, Kleidung, Luft, Licht, Wärme, Wasser, Körperpflege, Erziehung, Geistespflege, Familienleben, Rechtsschutz, Erholung, Unfallverhütung und Erste Hilfe, ärztliche Hilfe und Krankenpflege, Ausbildung zu wirtschaftlicher Tüchtigkeit.“ (Arlt zit.n. Pantuček 2010a: 10)

Nach Arlt gefährdet die Vernachlässigung eines dieser Bedürfnisse über einen längeren Zeitraum hinweg die Existenz der gesamten Person. Soziale Arbeit muss sich daher darauf konzentrieren, Bedingungen zu schaffen, unter denen diese Bedürfnisse erfüllt werden können.

2.2 1933–1945 Soziale Arbeit als Teil des nationalsozialistischen Systems

Bereits vor dem Aufstieg des Nationalsozialismus wurden bestimmte Klient*innengruppen der Sozialarbeit kontinuierlich diskriminiert. Den Hass auf die bettelnden Armen gab es schon in der frühen Neuzeit. In Tirol zum Beispiel wurden bis ins 17. Jahrhundert heimatfremde Bettler*innen drakonisch bestraft, etwa durch Auspeitschung und durch Verkauf als Galeerensklaven nach Venedig (vgl. Beimrohr 1988: 18). Im 20. Jahrhundert, insbesondere in der Zwischenkriegszeit, wurde es in sozialen Einrichtungen üblich, zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Klient*innengruppen zu unterscheiden. Nach dem Ersten Weltkrieg gehörten Kriegsversehrte, Kriegswitwen sowie Kleinrentner*innen, die ihre Ersparnisse durch kaiserliche Kredite verloren hatten, zur Kategorie der würdigen Klient*innen (vgl. Lehnert 2003: 68f.). Im Gegensatz dazu gehörten langzeitarbeitslose Personen zur Kategorie der „unwürdigen“ Klient*innen. Diese Dichotomie führte später dazu, dass im nationalsozialistischen System den als „minderwertig“ angesehenen Klient*innen die Existenzberechtigung abgesprochen wurde (vgl. ebd.: 70).

1932 stieg Engelbert Dollfuß inmitten einer Krise der konservativen Regierung zum Bundeskanzler auf. Anfang 1933 löste er das Parlament auf und Österreich wurde zu einer faschistischen Diktatur. Dollfuß, der dem italienischen Faschismus nahestand, errichtete einen korporatistischen Staat und bekämpfte soziale Unruhen mit Waffengewalt. In dieser Zeit war die öffentliche Wohlfahrt stark von konservativ-christlichen Grundsätzen bestimmt. Der Anspruch auf staatliche Leistungen wurde mit der Begründung eingeschränkt, die Bürokratie abzubauen. Zugleich wurden private Initiativen gefördert, die sich gemeinsam mit Freiwilligen um Bedürftige kümmerten. Die Unterstützung traditioneller Institutionen wie Ehe und Familie sollte die Durchsetzung eines gesellschaftlichen Backlashs zur Förderung konservativer Werte garantieren (vgl. Melinz 2009: 240).

Zu einer Lösung der sozialen Probleme trugen diese Maßnahmen jedoch nicht bei, ganz im Gegenteil. Es kam zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen zwischen den Streitkräften und dem Republikanischen Schutzbund, einer paramilitärischen Einheit der Sozialdemokratie. Die politische Opposition wurde verboten und rigoros verfolgt. Währenddessen operierten die Nationalsozialisten aus dem Untergrund. Im Juli 1934 wurde Engelbert Dollfuß von Nationalsozialisten ermordet. Sein Nachfolger Kurt Schuschnigg geriet mehr und mehr unter Druck des Deutschen Reiches. Am 12. Februar 1938 kam es zum „Berchtesgadener Abkommen“, in dem Hitler Schuschnigg zu einer schrittweisen Machtübertragung drängte. Schließlich marschierten am

12. März 1938 deutsche Truppen in Österreich ein. Der Anschluss Österreichs an Deutschland wurde durch ein äußerst fragwürdiges Plebiszit legitimiert. In der Zeit von 1938 bis 1945 war Österreich ein Teil des Deutschen Reichs. Die zuvor von konservativ-christlichen Prinzipien geprägte Fürsorgepolitik wurde durch eine rassistisch begründete Sozialgesetzgebung ersetzt. Von diesem Zeitpunkt an verschlechterte sich die Situation der Sozialarbeit massiv.

2.3 Die Grundideen des nationalsozialistischen Wohlfahrtssystems

Die Nationalsozialisten lehnten öffentliche soziale Unterstützungsmaßnahmen als „Ergebnis von Liberalismus und Sozialismus“ (Otto/Sünker 1989: 18) ab. Soziale Arbeit wurde wegen ihrer „antiselektiven“ Wirkung grundsätzlich als problematisch angesehen (vgl. Zimmer 1998: 531). Unterstützungsbedürftige mit potenziell „minderwertigen“ genetischen Eigenschaften würden durch die Unterstützung von Wohlfahrtseinrichtungen bevorzugt und könnten sich ungehindert vermehren. Genetische Defizite galten im Nationalsozialismus als alleinige Ursache aller sozialen Missstände. In dieser Logik lag die Lösung sozialer Probleme in der radikalen Eliminierung der betroffenen Individuen (vgl. Engelke 1992: 218–228; Lehnert 2003: 83–156). Die vage definierten Begriffe „asozial“ sowie „inhärent“ oder „moralischer Mangel“ lieferten die theoretische Legitimation für Diskriminierung und Verfolgung von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen. Als „asozial“ oder „geistig minderbemittelt“ galten neben Menschen mit kognitiven Behinderungen, Alkoholiker*innen, Prostituierten, Obdachlosen und Drogenabhängigen auch Menschen, die als unfähig erachtet wurden, ihre Kinder zu „würdigen Staatsbürgern“ (Reichs-Gesundheitsblatt, zit.n. Ayaß 1995: 108) zu erziehen. Das Ziel der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt war es, den „gesunden Volkskörper“ zu stärken. Dies sollte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Beschränkung materieller Hilfen: Sozialleistungen wurden als zu großzügig verteilt bezeichnet. Präventive Ansätze sollten die Versorgung „minderwertiger“ Individuen ersetzen.
- Fokus auf nationale Ebene: Die individuelle Betreuung und Unterstützung wurde zugunsten eines kollektiven Ansatzes zurückgestellt. Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände sollten sich um „asozial“ klassifizierte Menschen kümmern.
- Eindämmung „erblich ungeeigneten Materials“: Es wurde betont, dass die öffentliche Fürsorge den Prozess der „natürlichen Selektion“ nicht behindern solle (vgl. Engelke 1998: 248f.).

Um die nationalsozialistischen Prinzipien zu verwirklichen, wurde zwischen einem öffentlichen Sektor und freien Wohlfahrtsverbänden unterschieden. Der öffentliche Sektor umfasste die staat-

lichen Gesundheitsämter, die Jugendämter sowie Sozialämter. Zu den freien Wohlfahrtsverbänden zählten die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), die Caritas, die Heimatmission und das Rote Kreuz. Die Funktion dieser Unterteilung in öffentliche und freie Wohlfahrt bestand darin, zwischen „minderwertigen“ und „wertvollen“ Klient*innen zu unterscheiden. Nur freie Träger durften sich um „minderwertige“ oder sogenannte „asoziale“ Klient*innen kümmern. Allerdings unterstützte die NSV, die ihre Hilfe nach rassistischen und nationalsozialistischen Kriterien ausrichtete, lediglich jene, die sie als „wertvoll“ erachtete.

2.4 Sozialarbeit: Ausbildung und Praxis in der NS-Zeit

Die Situation der Sozialarbeit während des Nationalsozialismus ist widersprüchlich. Generell war den Nationalsozialisten die berufliche Tätigkeit einer Frau suspekt und eine Reduzierung der Frauenberufe war für sie ein Ziel, zumindest bis zum Beginn des Krieges. Aber in der Sozialarbeit und auch in Bildungseinrichtungen für Sozialarbeit waren relativ viele Frauen beschäftigt, sie hatten oft auch verantwortungsvolle Positionen inne. Sozialarbeit wurde gebraucht, um die eugenische Politik umzusetzen, aber kritische Ansätze innerhalb der Sozialarbeit wurden ausgelöscht. Ein Teil der Ausbildungsstätten wurde geschlossen, so auch die Ilse-Arlt-Schule für Sozialarbeit. Arlt musste ihr Amt nicht nur aufgeben, weil sie eine Frau war, sondern auch, weil sie eine jüdische Großmutter hatte. Um den gestiegenen Bedarf an nationalsozialistischen Volksfürsorgerinnen zu decken, wurden 1943 Schnellkurse angeboten, die nur wenige Monate dauerten (vgl. Fellingner et al. 2008: 23). Sofort wurden neue Lehrgebiete in die Lehrpläne aufgenommen, wie zum Beispiel „Grundlagen der Erbhygiene“, „Nationalsozialistische Hauswirtschaft“ und „Wohltätigkeit und die Volksgenossen“ (Lehnert 2003: 164).

Mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus wurden rechtliche Rahmenbedingungen wie das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ oder die sogenannten Rassengesetze geschaffen, die auch in Österreich ab 1938 wirksam wurden. Das 1935 eingeführte Gesundheitsgesetz legte ein „Eheverbot“ für Personen fest, die als „erblich-biologisch Minderwertige“ betrachtet wurden (vgl. Fellingner et al. 2008: 40). Systematische Zwangssterilisationen, insbesondere von Individuen, die nicht dem idealisierten Bild des Nationalsozialismus entsprachen, wurden zu einer Standardpraxis. Ab 1940, mit der Einführung des „Gesetzes über die Verhütung erbkranken Nachwuchses“ im nunmehr als „Ostmark“ bezeichneten Österreich, waren Gesundheitseinrichtungen verpflichtet, Individuen zu identifizieren und zu melden, die als „genetisch bedenklich“ galten. Besonders gefährdet waren Bewohner*innen von psychiatrischen Einrichtungen, Menschen mit Behinderungen, Adressat*innen von Jugendämtern und als „asozial“ betrachtete Frauen (vgl. ebd.: 43). Frauensterilisationen wurden oftmals als unbedenklich heruntergespielt, trotz bekannter psychischer Schäden sowie Todesfällen.

Aufgrund der rassistischen Gesinnung des NS-Regimes sollten die Ziele der Fürsorge nicht mehr durch disziplinierte Sanktionen, sondern durch Selektion und Tötung erreicht werden. Das Endziel der Nationalsozialisten war die Tötung dieser „unwerten“ Individuen.

Den traurigen Höhepunkt dieser Entwicklung stellte das systematische Euthanasieprogramm von 1940 bis 1945 dar, das die systematische Ermordung von Kindern und Erwachsenen mit kognitiven oder körperlichen Behinderungen legitimierte. Die Gesundheitsämter waren verpflichtet, Neugeborene und Kinder mit Behinderungen bis zu drei Jahren dem Reichsgesundheitsamt zu melden. Sobald drei Ärzt*innen die Unterlagen untersuchten und keine Besserung feststellten, wurde die Tötung vollzogen. Fürsorgerinnen mussten bei der Suche nach behinderten Kindern helfen. Das Euthanasieprogramm wurde 1941 aufgrund der zahlreichen kirchlichen Proteste offiziell eingestellt, inoffiziell aber weitergeführt. Auch nach dem offiziellen Ende des Euthanasieprogramms gab es noch ärztliches und pflegerisches Personal, das eine sogenannte „wilde Euthanasie“ durchführten (vgl. Wolf 2008: 432).

Am 20. März 1940 trat in der „Ostmark“ ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz zielte darauf ab, die „genetisch gesunde Jugend“ zu nützlichen Mitgliedern der Volksgemeinschaft zu erziehen. Fachkräfte in der Sozialarbeit mussten Berichte erstellen, in denen sie alle Formen der Abweichung von den Normen der NS-Ideologie dokumentierten (vgl. Fellinger et al. 2008: 23). Die so genannten minderwertigen Kinder und Jugendlichen wurden einer besonderen, unmenschlichen Behandlung zugeführt. Eine solche Einrichtung für Kinder war die 1940 gegründete Besserungsanstalt „Spiegelgrund“ in Wien. Die Kinder wurden wie folgt eingestuft: „schwer erziehbar“, „asozial“, „Kinder von Staatsfeinden“ (ebd.: 56). Sie wurden unmenschlichen Erziehungsmethoden wie Schlägen und Demütigungen ausgesetzt oder erhielten Injektionen, die zu mehrtägiger Übelkeit führten. Wie viele Kinder von 1940 bis 1945 im Spiegelgrund interniert waren, ist nicht zu eruieren. Bekannt ist jedoch, dass 789 dieser Kinder an Nahrungsentzug, tödlichen Injektionen oder absichtlich herbeigeführten Krankheiten wie Lungenentzündung starben (vgl. ebd.: 55).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es sowohl Brüche als auch Kontinuitäten im Verhalten der Protagonisten der Sozialarbeit gab. Sowohl die in der Ausbildung als auch die in der Praxis Tätigen versuchten, mit unterschiedlichen Strategien auf die veränderten Bedingungen zu reagieren. Neben Flucht, Verfolgung und Ermordung sowie einer versteckten Opposition gab es auch Sozialarbeiter*innen, die mit der NSDAP zusammenarbeiteten (vgl. Lehnert 2003).ⁱⁱ Es hing von einer Vielzahl von Kriterien ab, inwieweit eine Person unter den Einfluss des politischen Systems geriet, aktiv oder passiv mitmachte oder Widerstand leistete.

3 Soziale Arbeit in Österreich nach 1945

Sowohl die Ausbildung als auch die Praxis der Sozialarbeit hatten Schwierigkeiten, nach 1945 an die von Arlt begründete Tradition anzuknüpfen. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Entwicklung der Sozialen Arbeit komplex: hin zu einer Ausbildung auf akademischem Niveau, aber auch gekennzeichnet durch Schwierigkeiten, die Last der nationalsozialistischen Theorien und Praktiken hinter sich zu lassen und die volle Anerkennung als Profession zu erreichen. Dennoch gibt es auch einige hoffnungsvolle Bemühungen zu erwähnen. In diesem Kapitel wird zunächst die Entwicklung der Ausbildung der Sozialen Arbeit skizziert und anschließend werden einige Aspekte der Praxis der Sozialen Arbeit in Österreich diskutiert.

3.1 Ausbildung in Sozialer Arbeit

Die Ausbildung in Sozialer Arbeit in Österreich entwickelt sich langsam in Richtung ihrer Akademisierung, die noch nicht den Standard anderer Länder im Sinne einer vollen akademischen Anerkennung erreicht hat, d.h. einer Ausbildung auf Universitätsniveau einschließlich des Rechts, in Sozialer Arbeit zu promovieren. Ein Ergebnis dieser Entwicklung ist eine breite Palette von Titeln im Zusammenhang mit der Ausbildung in Sozialer Arbeit, ein anderes Ergebnis ist eine Diversifizierung der Ausbildungsinhalte. Letztere steht im Zusammenhang mit der Stellung der Sozialen Arbeit als Beruf sowie mit der Bologna-Strategie der Europäischen Union.

Ein Umstand, der sich auf die Professionalisierung der Sozialen Arbeit auswirkte, war, dass sich mit der Sozialpolitik des Roten Wien zwei Arten von Sozialarbeiterinnen etabliert hatten: die Fürsorgerinnen einerseits und die Hilfsfürsorgerinnen andererseits, die hauptsächlich in Gesundheitseinrichtungen tätig waren. Während des Nationalsozialismus waren zwei Schulen in Graz und Wien für die Ausbildung von Fürsorgerinnen bzw. Volkspflegerinnen zuständig. Nach Kriegsende wurden die Fürsorgerinnen als aktiver Teil des nationalsozialistischen Systems identifiziert und daher viele von ihnen entlassen. Die Hilfsfürsorgerinnen füllten – obwohl sie weniger gut ausgebildet waren – die Lücken, die durch die Entnazifizierung entstanden waren. Dadurch sanken das Ansehen und die Löhne der Sozialarbeit (vgl. Moritz 2012: 39–40). Das Bestreben, nur noch unbelastete Fürsorgerinnen zu beschäftigen, war nicht von Dauer. Bereits 1947 konnten die ehemals Entlassenen wieder in der Sozialarbeit arbeiten.ⁱⁱⁱ

Nach 1945 wurden die bestehenden Schulen für Sozialarbeit als Fürsorgeschulen neu gegründet. 1946 wurde in Innsbruck die erste „Soziale Frauenschule“ neu gegründet. 1962 wurde die Bezeichnung dieser Schulen, die zwei Jahre dauerten, in „Schulen für höhere soziale Berufe“ umgewandelt und sie wurden auch für Männer geöffnet. 1976 erfolgte eine weitere Umbenennung: Die Schulen hießen nun „Akademien für Sozialarbeit“, 1987 wurde die Ausbildung auf drei Jahre

verlängert und führte zu einem Diplom. Die acht „Akademien der Sozialarbeit“ wurden sowohl vom Staat als auch von der katholischen Kirche (Caritas) getragen (vgl. Fürst 2010: 244–245; Spitzer 2010: 324). Bis 2001 unterstanden diese Schulen bzw. Akademien dem Bildungsministerium. Dies hatte zur Folge, dass die Ausbildungsstätten im ganzen Land einem verbindlichen Lehrplan folgen mussten, mit begrenzten Möglichkeiten für curriculare Spezifika an jedem Standort. Dieser verbindliche Lehrplan wurde vom Ministerium gemeinsam mit den Direktor*innen und dem Österreichischen Berufsverband für SozialarbeiterInnen (OBDS) entwickelt (vgl. Fürst 2010). Auch die Anstellungsbedingungen für Lehrende waren genauestens festgelegt, z.B. waren bestimmte Studienabschlüsse (interessanterweise Soziologie, nicht aber Erziehungswissenschaft) oder auch eine Mindestdauer an Praxiserfahrungen als Voraussetzung für eine dauerhafte Anstellung vorgeschrieben.

Im Jahr 2001 wurde die Sozialarbeitsausbildung Teil des Fachhochschulsystems mit acht Standorten.^{iv} Diese Veränderung wurde von Sozialarbeiter*innen, dem OBDS und Arbeitgeber*innen kontrovers diskutiert, die einer Akademisierung aus unterschiedlichen Gründen skeptisch gegenüberstanden. Die Arbeitgeber*innen befürchteten, dass sie mehr zahlen müssten,^v Gruppen innerhalb der Sozialarbeiter*innen und Teile des OBDS meinten, dass die Distanz zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen zunehmen würde (vgl. Fürst 2010: 245). Solche Überlegungen können als Symptom einer schwachen Professionalisierung angesehen werden, auf die später noch näher eingegangen wird. Die Umstellung auf vierjährige Studiengänge an Fachhochschulen brachte nicht nur neue Organisationsformen mit sich, sondern auch positive wie negative Nebeneffekte.

Während die Akademien bis dahin der Logik von Schulen folgten (obwohl die Studierenden Erwachsene waren), wurden die Diplomstudiengänge nun in privatisierte Körperschaften integriert, die über einen größeren Freiheitsgrad bei der Einrichtung von Studiengängen und der Einstellung von Dozent*innen und Studiengangsleiter*innen verfügten. Dies hatte zur Folge, dass die Sozialarbeiter*innen, die eine wichtige Gruppe innerhalb der Dozent*innen und Leiter*innen der „Akademien der Sozialarbeit“ waren, in den neuen Fachbereichen weniger vertreten waren, da nur diejenigen, die einen zusätzlichen akademischen Abschluss, z.B. in Pädagogik, besaßen, den wissenschaftlichen Anforderungen der neuen Berufsbilder entsprachen. Fürst stellte in einer Studie fest, dass die Quote der Sozialarbeiter*innen in der Gruppe der hauptberuflichen Dozent*innen von fast 90% (Innsbruck) bis 0% (Graz) reichte (vgl. ebd.: 252).

Das Fehlen eines Berufsgesetzes zusammen mit den genannten Aspekten hatte zur Folge, dass es keinen breiten Konsens über ein Basiscurriculum gab. Eine generalistische Ausbildung in der Sozialen Arbeit war nicht mehr Standard. Einige Curricula betonten eher betriebswirtschaftliche Themen, andere soziologische oder psychologische/pädagogische Aspekte, oft verbunden mit dem

disziplinären Hintergrund der Studiengangsleiter*innen bzw. der Dozent*innen. Der Verlust einer klaren Ausrichtung auf die Soziale Arbeit zeigte sich auch in der Bezeichnung des Abschlusses: „Master of Professions of Social Sciences“ anstelle von „Diplom der Sozialen Arbeit“. Positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Studiengänge nun vier Jahre dauerten und mit einem akademischen Grad abschlossen, der es den Absolvent*innen ermöglichte, eine postgraduale Ausbildung oder eine Promotion anzuschließen, allerdings nicht im Bereich der Sozialen Arbeit. Durch die nunmehr vierjährige Ausbildung war es möglich, das Wissen in Forschungsmethoden sowie in Theorien der Sozialen Arbeit zu vertiefen. Dies war ein stärkender Faktor für die Entwicklung einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Die Verortung im Fachhochschulbereich bedeutet aber auch, dass Forschung unter schwierigen Bedingungen stattfinden muss: Die Lehrbelastung der Dozent*innen ist hoch – dreimal so hoch wie die der Dozent*innen an Universitäten – und öffentliche Gelder sind schwer zu lukrieren, da die Ausrichtung der Fachhochschulen auf Kooperationen mit Unternehmen ausgerichtet ist, die für die Forschung bezahlen. Diese Möglichkeit ist für die Soziale Arbeit sehr begrenzt, da die Non-Profit-Organisationen im Sozialbereich selbst um Geld für ihre tägliche Arbeit kämpfen.

Mit dem Beginn des akademischen Jahres 2006/2007 fand eine wichtige Veränderung statt. Die Europäische Union hatte 1999 beschlossen, den tertiären Bildungssektor zu harmonisieren (Bologna-Prozess). Dies bedeutete, dass die ursprünglich vierjährigen Diplomstudiengänge in einen dreijährigen Bachelorstudiengang und einen anschließenden zweijährigen Masterstudiengang umgewandelt werden mussten. Die BA-Studiengänge sind als akademische Grundausbildung mit berufspädagogischem Schwerpunkt gedacht, die MA-Studiengänge als weiterführende bzw. spezialisierte Berufsausbildung und weiterführende akademische Ausbildung, die mit einer postgradualen akademischen Ausbildung verbunden werden kann. Für die Ausbildung in der Sozialen Arbeit förderten diese Veränderungen die Diversifizierung der Studiengänge, insbesondere auf Masterebene, da die Masterstudiengänge eine Spezialisierung in bestimmten Bereichen und keine allgemeine Ausbildung in der Sozialen Arbeit bieten sollen.

Eine Folge der neuen Struktur der Sozialarbeitsausbildung war, dass einerseits die meisten Absolvent*innen der Sozialen Arbeit die Fachhochschulen mit ihrem BA verlassen, während andererseits Absolvent*innen anderer Disziplinen wie Psychologie, Non-Profit-Management oder Pädagogik in die MA-Studiengänge eintreten, in der Hoffnung, mit ihrem Master als Sozialarbeiter*innen arbeiten zu können. Der Berufseintritt bereits mit einem BA-Abschluss führt im Vergleich zu anderen Professionen wie der Psychologie zu einem niedrigeren Ausbildungsniveau der Praktiker*innen. In der Psychologie ist für die Führung der Berufsbezeichnung ein Abschluss auf Masterniveau zwingend vorgeschrieben. Im Vergleich zur vierjährigen Ausbildung bedeutet dies

einen Rückschritt in der akademischen Ausbildung. Ein weiterer Effekt ist, dass MA-Absolvent*innen anderer Disziplinen durch die fehlende Promotionsmöglichkeit in Sozialer Arbeit leichter Zugang zu einem Doktoratsstudium finden, da sie an ihre Ursprungsdisziplin andocken können, während MA-Absolvent*innen mit einem Bachelor in Sozialer Arbeit mit erheblichen Hürden konfrontiert sind.

Mit dieser letzten Veränderung in der Sozialarbeitsausbildung haben wir jetzt sieben verschiedene Arten von Sozialarbeiter*innen auf verschiedenen akademischen Ebenen und mit einem unterschiedlichen Verständnis davon, was Soziale Arbeit ist – was mit den Unterschieden in den Curricula zusammenhängt. Diese Entwicklungen können bis zu einem gewissen Grad erklären, warum die Soziale Arbeit in Österreich Schwierigkeiten hat, ein starkes professionelles Standing zu zeigen. Man kann es aber auch umgekehrt sehen: Das schwache professionelle Ansehen der Sozialen Arbeit in der Praxis und der öffentlichen Meinung ist der Grund dafür, dass die Soziale Arbeit noch nicht die volle akademische Anerkennung erreicht hat. Im nächsten Kapitel wird ein kurzer geschichtlicher Abriss über die Entwicklung der Praxis der Sozialen Arbeit gegeben.

3.2 Soziale Arbeit in der Praxis

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kann die Sozialarbeit in Österreich in den ersten Jahren im Spannungsfeld von Neuanfang und Kontinuität charakterisiert werden (vgl. Moritz 2012). Neuanfänge sind insofern zu nennen, als die Sozialarbeit in der Nachkriegssituation mit ihren vielen sozialen Problemen dringend gebraucht wurde. Kontinuität lag vor, da die Ideen des nationalsozialistischen Systems mit dem Kriegsende natürlich nicht ausgelöscht wurden, sondern im Gegenteil fast bis in die späten siebziger Jahre weiter bestanden. Einige der Gründe dafür und den Folgen davon werden in diesem Kapitel diskutiert.

1945 hungerten die Menschen, viele Flüchtlinge suchten eine Bleibe, Familien, die getrennt worden waren, suchten ihre Mitglieder, Gebäude waren zerstört. Grundbedürfnisse mussten befriedigt werden. In diesen ersten Jahren der Zweiten Republik konzentrierte sich die Sozialarbeit auf Themen, die mit der Gesundheit zusammenhingen (Ernährungssituation von Müttern und Kindern, Organisation von Kindertransporten in Länder, in denen eine ausreichende Ernährung gewährleistet war). Die Jugendämter und Besserungsanstalten waren die Institutionen, in denen die nationalsozialistischen Theorien und Praktiken für viele Nachkriegsjahre fortbestanden – der Prozess der Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Geschichte der Sozialarbeit ist noch nicht abgeschlossen (vgl. Moritz 2012; Schreiber 2013; Bechter/Guerrini/Ralser 2013). Eltern, insbesondere unverheiratete Mütter, wurden als „kriminell“, „arbeitsunwillig“ und „erziehungsunfähig“ beschrieben, Kinder wurden als „vernachlässigt“ definiert. Die Folgen von Armut und schwierigen Familienverhältnissen wurden individualisiert und viele Kinder wurden in sogenannte „geschlossene“

Erziehungsanstalten geschickt, wo sie (sexuelle) Gewalt, Grausamkeit und Kälte von Erzieher*innen erleben mussten, die nicht nur schlecht ausgebildet und bezahlt waren, sondern sich auch mit der nationalsozialistischen Pädagogik identifizierten. Einige Sozialarbeiter*innen skandalisierten diese Situation, aber es dauerte bis Ende der siebziger Jahre, bis diese Erziehungsanstalten geschlossen wurden.

Ab 1968 erreichten soziale Bewegungen auch Österreich, Sozialarbeiter*innen waren vielfach auch Teil davon. Sie waren in Bewegungen aktiv, die Rechte für Frauen, für Jugendliche, aber auch für Psychiatriepatient*innen, Gefangene und Kinder in Kinderheimen forderten (vgl. Moritz 2013: 46). Lehrende und Studierende waren aktiv an der Entwicklung von Projekten und neuen Institutionen beteiligt – viele von ihnen existieren noch heute. Es fand ein gesellschaftlicher Liberalisierungsprozess statt und Teile der sozialarbeiterischen Praxis erhielten gesetzliche Regelungen wie die Bewährungshilfe sowie die Obsorge für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderung und die Patient*innenanwaltschaft.

Ein Berufsgesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung „Sozialarbeiter*in“ sowie gesetzliche Regelungen für die Ausbildung in der Sozialen Arbeit stehen derzeit noch aus. Es gab Bemühungen des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit, ein solches Gesetz zu schaffen, die aber bisher nicht erfolgreich waren (siehe Fürst 2011; OBDS 2023), auch wenn im aktuellen Regierungsprogramm das Ziel verankert ist, ein Berufsgesetz zu schaffen. Bemerkenswert ist, dass andere Berufe mit geringerem Ausbildungshintergrund, wie z.B. der/die Sozialbetreuer*in, im Jahr 2007 mit dem Sozialbetreuungsberufegesetz eine gesetzliche Regelung erhalten haben (vgl. Ginner 2009: 30). Auch vergleichbare Professionen wie die Pflege oder die Psychologie verfügen schon längst über Berufsgesetze. Eine Folge dieser unbefriedigenden Situation ist die unzureichende Bezahlung. So erfolgt im Kollektivvertrag der „Sozialwirtschaft Österreich“ die Einstufung in eine bestimmte Verwendungsgruppe zwar prinzipiell nach der abgeschlossenen Ausbildung, wesentlich aber nach der Art der Tätigkeit. Dies hat zur Folge, dass Sozialarbeiter*innen oft wie Sozialpädagog*innen bezahlt werden, deren Ausbildung nicht auf akademischem Niveau angesiedelt ist. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt der Tätigkeit zwar sozialarbeiterisch, die Stelle aber nicht spezifisch als Sozialarbeitsstelle ausgeschrieben ist (vgl. ebd.).

3.3 Aktuelle Situation: Auf dem Weg zu internationalen Standards der Sozialen Arbeit?

In den letzten Jahren ist in einigen Bereichen eine Orientierung an Menschenrechten und sozialem Wandel zu beobachten, die mit einer breiten Professionalisierungsdiskussion verbunden ist. In der

aktuellen Diskussion im deutschsprachigen Raum gibt es verschiedene theoretische Ansätze in der Sozialen Arbeit, die sich mit Fragen beschäftigen wie:

- Ist die Soziale Arbeit schon eine eigene Profession? Ist das überhaupt ein attraktives Ziel?
- Was bedeutet es, eine Profession zu sein?
- Gehört dazu eine eigene Wissenschaft der Sozialen Arbeit oder genügt es, die Theorien und Methoden verwandter Disziplinen zu nutzen?
- Wenn eine eigene Wissenschaft der Sozialen Arbeit erforderlich ist, wie sollte sie aussehen?
- Hat Soziale Arbeit eine politische Dimension, sollte politisches Handeln Teil der Sozialen Arbeit sein?

Silvia Staub-Bernasconi entwickelte das „Tripel Mandat“ (Staub-Bernasconi 2007) als Antwort auf solche Fragen. Das „Tripel Mandat“ ist wesentlich für das Verständnis der Rolle von Sozialarbeiter*innen in der Gesellschaft: Dies bedeutet, dass Soziale Arbeit nicht nur nach den Vorgaben der Regierung oder ihrer Institutionen handeln muss, um zu helfen und zu kontrollieren. Auf der Grundlage einer relativen professionellen Autonomie soll sie auch den sozialen Wandel befördern, was politisches Engagement auf verschiedenen Ebenen impliziert. Die Hauptorientierung sollte die Erklärung der Menschenrechte sein, Soziale Arbeit wird als eine Menschenrechtsprofession verstanden. Einige der Studiengänge für Soziale Arbeit (vor allem jene mit einem hohen Anteil an Sozialarbeiter*innen unter den Mitarbeiter*innen) verfolgen diesen Ansatz, der bedeutet, dass Soziale Arbeit als Beruf mit einer starken wissenschaftlichen Grundlage und einem politischen Bewusstsein verstanden wird. In diesen Schulen wird der Zusammenhang zwischen menschlichen Bedürfnissen und Menschenrechten stark betont (in Anlehnung an die IFSW-Definition), theoretische Arbeit wird in der Tradition von Ilse Arlt geleistet (vgl. Maiss 2011; Trenkwalder-Egger 2010). Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Ilse Arlt Institut für Inklusionsforschung in St. Pölten (vgl. Pantuček 2010a).

All dies lässt hoffen, dass der Prozess der Professionalisierung weitergeht, gefördert durch Absolvent*innen, die auf wissenschaftlicher Basis arbeiten und sich am berufsethischen Kodex orientieren. Ein schwacher Berufsverband und ein fehlendes Berufsrecht führen zu einem geringen beruflichen Selbstwertgefühl von Sozialarbeiter*innen. Eine neue Generation von Sozialarbeiter*innen, die sich des Wertes der Sozialen Arbeit bewusst ist, und Bildungseinrichtungen, die die wissenschaftliche Grundlage der Sozialen Arbeit festigen, können hier etwas bewirken.

4 Verspätete Professionalisierung – Erneuerung der Sozialen Arbeit

Ein Berufsgesetz ermöglicht Berufen eine Qualitätssicherung nach innen und außen, etabliert und positioniert die Voraussetzungen und Aufgaben in einem rechtlich verbindlichen Rahmen und ist damit Merkmal einer Profession. Der OBDS entwickelte 1988 das erste Berufsbild und nahm Verhandlungen hinsichtlich eines Berufsgesetzes auf. Das jahrelang angestrebte Ziel, ein Gesetz für Sozialarbeiter*innen zu implementieren, wurde vorerst nicht erreicht. In der aktuellen österreichischen Regierungsperiode ist die Erarbeitung eines einheitlichen Bundesgesetzes im Regierungsprogramm vorgesehen (vgl. OBDS 2023).

Das nach wie vor fehlende Berufsgesetz führt dazu, dass die Soziale Arbeit kein geschützter Beruf ist und keine festgelegte akademische Ausbildung erforderlich ist. Dies kann zu einer De-Professionalisierung in der Praxis der Sozialen Arbeit führen und damit die bisher erreichte formale Akademisierung schwächen.

Verweise

ⁱ Zur internationalen Etablierung der Eugenik als wissenschaftliche Disziplin und zur engen Verbindung zwischen Rassismus und Wissenschaftlichkeit auch nach dem Nationalsozialismus siehe Kühl (1999).

ⁱⁱ Charlotte Dietrich zum Beispiel, die Nachfolgerin von Alice Salomon, trat in die NSDAP ein, um die soziale Frauenschule in Berlin zu retten, wie sie sagte (vgl. Baron 1989: 84).

ⁱⁱⁱ Dies gilt nicht nur für den Bereich der Sozialarbeit, sondern auch für die übrige Gesellschaft.

^{iv} Die Standorte sind: Wien, St. Pölten (Niederösterreich), Linz (Oberösterreich), Salzburg, Innsbruck (Tirol), Dornbirn (Vorarlberg), Feldkirchen (Kärnten), Graz (Steiermark). Mittlerweile sind es durch Neuzugänge neun Standorte (Eisenstadt/Burgenland) mit neun Studiengängen an Fachhochschulen und einem Studiengang an einer Privatuniversität.

^v Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Sozialarbeiter*innen im öffentlichen Dienst wie Maturant*innen bezahlt.

Literaturverzeichnis

Ayaß, Wolfgang (1995): „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Stuttgart: Klett-Cotta.

Baron, Rüdiger (1989): Eine Profession wird gleichgeschaltet. Fürsorgeausbildung unter dem Nationalsozialismus. In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt am Main/Bielefeld: KT-Verlag, S. 81–108.

Bechter, Anneliese/Guerrini, Flavia/Ralser, Michaela (2013): Das proletarische Kind und seine uneheliche Mutter als Objekte öffentlicher Erziehung. Zum Fürsorgeregime im Tirol der 1960er- und beginnenden 1970er-Jahre. In: Wolf, Maria A./Dietrich-Daum, Elisabeth/Fleischer, Eva/Heidegger, Maria (Hg.): Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern.

Weinheim: Beltz Juventa, S. 132–147.

Beimrohr, Wilfried (1988): Die öffentliche Armenfürsorge in Tirol vom 16. bis 19. Jahrhundert. In: Weiss, Sabine/Kemmerling-Unterthurner, Ulrike/Rainer, Johann (Hg.): Historische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer zum 65. Geburtstag, dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. Innsbruck: Univ. Inst. für Sprachwissenschaft, S. 11–33.

Engelke, Ernst (1992): Soziale Arbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Engelke, Ernst (1998): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Fellinger, Renate/Konzett, Elisabeth/Steiner, Antonia/Stephan, Doris (2008): Die Rolle der Sozialarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus. In: SiO – Sozialarbeit in Österreich, Heft 3, S. 22–27.

Fürst, Roland (2010): Soziale Arbeit. Ausbildung an den Fachhochschulen in Österreich und Auswirkungen auf Identität und Berufsbild. Eine kritische Analyse zur Gegenwart und Forderungen zur Zukunft. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil, Monika (Hg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 243–260.

Fürst, Roland (2011): Wie stehen eigentlich soziale Organisationen in Österreich zu einem Berufsgesetz für Soziale ArbeiterInnen. In: Soziale Arbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik (2), S. 34–36.

Ginner, Sepp (2009): Soziale Arbeit und der inkorporierte Minderwertigkeitskomplex. In: Soziale Arbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik (1), S. 29–31.

Holmes, Deborah/Silverman, Lisa (2009): Interwar Vienna. Die Wiener Kultur der Zwischenkriegszeit zwischen Tradition und Moderne. Rochester/New York: Camden House.

Kühl, Stefan (1999): Die soziale Konstruktion von Wissenschaftlichkeit und Unwissenschaftlichkeit in der internationalen eugenischen Bewegung. In: Kaupen-Haas, Heidrun/Saller, Christian (Hg.): Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 111–121.

Lehnert, Esther (2003): Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main: Mabuse.

Maiss, Maria (2011): Ilse Arlt – The Austrian Pioneer of Poverty and Welfare research based Social Work Theory and Practice. Historical Portrait. In: Social Work & Society. The International Online-Only Journal, Nr. 9, 2. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201110263986>.

Melinz, Gerhard (2009): In the Interest of Children: Modes of Intervention in Family Privacy in Austria (1914-1945). In: Gisela Hauss, Gisela/Schulte, Dagmar (Hg.): Amid social contradictions. Towards a history of Social Work in Europe. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 203–223.

Moritz, Maria (2012): Soziale Arbeit in Österreich von 1945 bis heute – Geschichte und Geschichten. In: Soziale Arbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik (1), S. 39–43.

Moritz, Maria (2013): Die Entwicklung der Soziale Arbeit ab 1970 bis zur Gegenwart. Teil 3. In: Soziale Arbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik (1), S. 46–50.

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2023): Berufsgesetz. <https://obds.at/berufsgesetz/> (20.11.2023).

Obrecht, Werner (2009): Was braucht der Mensch? Grundlagen einer biopsychosozioökulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse und ihre Bedeutung für eine erklärende Theorie sozialer Probleme. Luxemburg: Ligue Médico-Sociale.

Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (1989): Nationalsozialismus, Volksgemeinschaftsideologie und soziale Arbeit. In: Dies. (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–35.

Pantuček, Peter (2010a): Ilse Arlt – das Erbe? In: Soziale Arbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik (2), S. 8–11.

Pantuček, Peter (2010b): Aufgaben und Charakteristika einer professionsbezogenen Wissenschaft. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil, Monika (Hg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 299–314.

Schreiber, Horst (2013): Heimerziehung in Österreich 1945–1990. In: Wolf, Maria A./Dietrich-Daum, Elisabeth/Fleischer, Eva/Heidegger, Maria (Hg.): Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern. Weinheim: Beltz Juventa, S. 188–201.

Spitzer, Helmut (2010): Soziale Arbeit in Österreich – eine Profession im Aufbruch. In: Neue Praxis (3), S. 321–330.

Staub-Bernasconi, Silvia (2003): Ilse Arlt (1876–1960). Das Leben genießen – auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Theorie der menschlichen Bedürfnisse. In: Hering, Sabine/Waaldijk, Bertheke (Hg.): Geschichte der Sozialen Arbeit in Europa (1900–1960). Opladen: Leske+Budrich, S. 23–34.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag.

Trenkwalder-Egger, Andrea (2010): Die Orientierung am Bedürfnis – ein Bezugspunkt für die Soziale Arbeit. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil, Monika (Hg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 270–283.

Wolf, Maria A. (2008): Eugenische Vernunft. Eingriffe in die reproduktive Kultur durch die Medizin 1900–2000. Wien: Böhlau.

Zimmer, Hasko: (1998): Von der Volksbildung zur Rassenhygiene: Herman Nohl. In: Rückler, Tobias/Oelkers, Jürgen (Hg.): Politische Reformpädagogik. Frankfurt am Main: Lang, S. 515–540.

Über die Autorinnen

FH-Prof.in(i.R.) Mag.a Dr.in Eva Fleischer, DSA

eva.fleischer@social-change.rocks

Bis Oktober 2023 Professorin am Management Center Innsbruck, Studiengang Soziale Arbeit, aktuell Lektorin, Trainerin und Vortragende (www.social-change.rocks) in Erwachsenenbildungsein-

richtungen und NGOs. Studium der Sozialen Arbeit, Pädagogik/Politikwissenschaften, Promotion in Politikwissenschaften. Berufliche Schwerpunkte in Forschung/Lehre und Publikationen in den Bereichen Gender/Diversity/Intersektionalität, Antidiskriminierung, Machtkritische Soziale Arbeit, Service User Involvement, Service Design, Sozialpolitik, Care.

FH-Prof. (i.R.) Mag.a Dr.in Andrea Trenkwalder-Egger, DSA

trenkwalder.egger@gmail.com

Management Center Innsbruck mit den Forschungsschwerpunkten Geschichte, Theorie und das Prinzip der Gabe in der Sozialen Arbeit. Im Wintersemester 2016/2017 Fulbright Research Stipendium an der University of California, Berkeley. Jahrelanges Engagement im OBDS Landesgruppe Tirol und Gründungsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Lehrtätigkeiten an den Universitäten Siegen (Deutschland), Lissabon (Portugal), Zhuhai (China) und California State University Monterey Bay (USA).